

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Hörner AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Beschäftigungssituation junger Gymnasiallehrer in Baden-Württemberg**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Was plant die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass landesweit etwa 600 Junglehrerstellen an Gymnasien besetzt werden, obwohl freie Kapazitäten vorhanden sind und viele Referendare nach ihrem Abschluss keine Anstellungsperspektive erhalten?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Absolventen der Fächer Deutsch, Geschichte und Englisch – für die laut Philologenverband derzeit kaum Einstiegschancen bestehen – echte Perspektiven auf eine Anstellung zu ermöglichen?
3. Wie erklärt die Landesregierung, dass trotz der erwarteten zusätzlichen Bewerber durch die Rückkehr zu G9 etwa ein Drittel der Stellen an beruflichen Schulen unbesetzt bleibt?
4. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung zur Personalplanung, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Studien- und Referendariats-Plätzen, um dem prognostizierten Lehrkräftebedarf von mindestens 16 000 bis zum Jahr 2035 gerecht zu werden?
5. Welche Qualifizierungsmaßnahmen sieht die Landesregierung für Quereinsteiger vor, um eine hohe Unterrichtsqualität sicherzustellen?
6. Welche konkreten Anreize und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um den Einstieg in den Lehrerberuf – insbesondere für junge Menschen – attraktiver zu gestalten?
7. Wie begründet die Landesregierung die Einschränkung von Teilzeitmodellen für Lehrkräfte, obwohl dies insbesondere junge Beschäftigte abschrecken und zum Weggang talentierter Fachkräfte aus Baden-Württemberg führen kann?

8. Welche Maßnahmen und Kontrollen sieht die Landesregierung vor, um zu verhindern, dass Referendare nur befristet bis zu den Sommerferien eingestellt werden?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Referendare eine langfristige und motivierende Perspektive im Schuldienst erhalten?
10. Wie plant die Landesregierung, die Rückkehrgarantie für Gymnasiallehrkräfte, die temporär an Grundschulen eingesetzt werden, sicherzustellen – ohne den ohnehin limitierten Gymnasialstellenmarkt weiter zu verknappen?

24.7.2025

Hörner AfD

#### Begründung

Im Artikel von SWR Aktuell vom 7. Juli 2025 mit dem Titel „Hunderte junge Lehrer kriegen in BW keinen Job am Gymnasium“ wird ein Missstand im baden-württembergischen Bildungssystem aufgezeigt.

Aktuell finden viele junge Gymnasiallehrkräfte in Baden-Württemberg, trotz abgeschlossener Ausbildung und hoher Motivation – vor allem in Fächern wie Deutsch, Geschichte oder Englisch – keine feste Anstellung. Gleichzeitig bleiben an anderen Schularten, etwa an beruflichen Schulen, zahlreiche Stellen unbesetzt.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/100/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Was plant die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass landesweit etwa 600 Junglehrerstellen an Gymnasien besetzt werden, obwohl freie Kapazitäten vorhanden sind und viele Referendare nach ihrem Abschluss keine Anstellungsperspektive erhalten?*

Zu 1.:

Die im Bereich der Gymnasien freien und zur Besetzung freigegebenen Stellen wurden vollumfänglich in die Lehrereinstellung gegeben. Aufgrund der durch die Rückkehr zu G9 zunächst entstehenden Minderbedarfe sinkt auch das Volumen der zur Deckung des Bedarfs an den Gymnasien erforderlichen Einstellungen.

2. *Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Absolventen der Fächer Deutsch, Geschichte und Englisch – für die laut Philologenverband derzeit kaum Einstiegschancen bestehen – echte Perspektiven auf eine Anstellung zu ermöglichen?*

Zu 2.:

Für Gymnasiallehrkräfte mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Englisch, die kein Einstellungsangebot an Gymnasien erhalten haben, bestehen an anderen Schularten Einstellungschancen.

An den Gemeinschaftsschulen und an den Beruflichen Schulen bestehen Einstellungsmöglichkeiten im gymnasialen Lehramt. Gymnasiallehrkräfte mit den oben genannten Fächern können sich zudem für eine Einstellung an Schulen der Sekundarstufe I sowie an Grundschulen bewerben und dort eine einjährige berufsbegleitende Qualifizierung absolvieren, um die Lehrbefähigung für das Lehramt Sekundarstufe I bzw. Grundschule zu erhalten.

Weitere Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte werden mit einem Kontingent von etwa 300 Stellen geschaffen, bei denen eine Einstellung am Gymnasium bei gleichzeitiger Abordnung an Schulen der Sekundarstufe I bzw. Berufliche Schulen erfolgt.

3. *Wie erklärt die Landesregierung, dass trotz der erwarteten zusätzlichen Bewerber durch die Rückkehr zu G9 etwa ein Drittel der Stellen an beruflichen Schulen unbesetzt bleibt?*

Zu 3.:

Die Lehrkräfteeinstellung für das kommende Schuljahr läuft aktuell noch. Nach dem aktuellen Zwischenstand zu Beginn der Sommerferien liegen die Besetzungsquoten im Bereich der beruflichen Schulen über jenen des Vorjahres, wo bereits nahezu alle originären Stellen der beruflichen Schulen besetzt werden konnten.

Zwar kommen aus der originären Lehramtsausbildung für die beruflichen Schulen weiterhin nicht genügend Absolventen neu auf den Bewerbermarkt, um die dortigen Bedarfe decken zu können. Dies wird allerdings kompensiert mit gymnasialen Lehramtsabsolventen für allgemeinbildende Fächer und Direkteinstellungen von berufserfahrenen Hochschulabsolventen aus der freien Wirtschaft bei berufsbegleitender pädagogischer Qualifizierung für die berufsbezogenen Fächer. In beiden Bereichen sind die beruflichen Schulen in der Lehrkräfterekutierung aktuell überdurchschnittlich erfolgreich.

4. *Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung zur Personalplanung, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Studien- und Referendariats-Plätzen, um dem prognostizierten Lehrkräftebedarf von mindestens 16 000 bis zum Jahr 2035 gerecht zu werden?*

Zu 4.:

Die Modellrechnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum mittel- und langfristigen Lehrkräfteeinstellungsbedarf sieht auf Basis der im Juli 2025 bekannten Bedarfsfaktoren einen Einstellungsbedarf im Lehramt Gymnasium von 11 900 Personen bis 2032 vor. Die meisten gymnasialen Lehramtsstudiengänge sind zulassungsfrei. In der Regel sind nur Fächer zulassungsbeschränkt, die stark nachgefragt sind.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat im Juli 2023 eine Werbekampagne zur Gewinnung von Lehr- und Unterstützungskräften gestartet. Mit der Kampagne wird unter anderem der Direkteinstieg (s. Frage 5) beworben, um über diesen Weg zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat bereits im Herbst 2018 seine Werbe- und Informationskampagne #lieberlehramt gestartet, die zum Ziel hat, Abiturientinnen und Abiturienten für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu interessieren und zu motivieren.

*5. Welche Qualifizierungsmaßnahmen sieht die Landesregierung für Quereinsteiger vor, um eine hohe Unterrichtsqualität sicherzustellen?*

Zu 5.:

Als Quereinsteigsmöglichkeiten gibt es in Baden-Württemberg grundsätzlich den Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst und den Direkteinstieg in den Schuldienst.

Die Möglichkeit des Seiteneinstiegs ist an den beruflichen Schulen und an den allgemein bildenden Gymnasien in Bedarfsfächern für Absolventinnen und Absolventen eines nicht lehramtsbezogenen Studiengangs dieser Fachrichtung geöffnet. Voraussetzung für den Seiteneinstieg ist ein geeigneter universitärer Diplom-Abschluss oder ein gleichwertiger konsekutiver Bachelor- und Master-Abschluss. Zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen Voraussetzungen im Bedarfsfach müssen ausreichend Studienleistungen in einem zweiten Fach vorhanden sein. Beim Seiteneinstieg absolvieren die Personen den Vorbereitungsdienst gemeinsam mit den Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiengangs und schließen ihn wie diese mit einer Staatsprüfung ab.

Der Direkteinstieg ist für alle Schularten in Baden-Württemberg geöffnet und dauert drei Jahre. Die Lehrkräfte im Direkteinstieg sind als Lehrkräfte (Personalverwaltung beim jeweiligen Regierungspräsidium) angestellt und durchlaufen eine berufsbegleitende Qualifizierung. Der Direkteinstieg in allen Lehrämtern stellt nach § 2 der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Laufbahnen seines Geschäftsbereichs (LVO-KM) einen „Erwerb der Laufbahnbefähigung für Lehrkräfte durch eine laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung“ dar.

Diese laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung beinhaltet eine zweijährige pädagogische Schulung und ein Jahr der Bewährung in der Schulpraxis der angestrebten Laufbahn. Die pädagogische Schulung umfasst die wesentlichen Inhalte aus dem Vorbereitungsdienst sowie weitere pädagogische und fachdidaktische Themen. Abgeschlossen wird die berufsbegleitende Qualifizierung mit einer Überprüfung gemäß der Prüfungsordnung des jeweiligen Lehramtes (z. B. Sekundarstufe I). Zulassungsvoraussetzung für den Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft ist unter anderem ein geeignetes abgeschlossenes Studium.

*6. Welche konkreten Anreize und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um den Einstieg in den Lehrerberuf – insbesondere für junge Menschen – attraktiver zu gestalten?*

Zu 6.:

Der Lehrerberuf ist grundsätzlich ein sehr attraktiver Beruf. Er wird von vielen Lehrerinnen und Lehrern als sinnstiftende Tätigkeit wahrgenommen, weil sie eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern können. In der Regel haben Lehrerinnen und Lehrer zudem einen dauerhaft sicheren Arbeitsplatz, entweder über eine Verbeamtung oder dauerhafte Anstellung im öffentlichen Dienst.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei den Herausforderungen in ihrer Arbeit zu unterstützen, bietet das Land über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen. Zudem hat das Land Unterstützungsprogramme umgesetzt und zusätzliches Personal an den Schulen eingestellt, das Lehrkräften assistiert. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten werden aktuell beispielsweise über das Programm SprachFit, Lernen mit Rückenwind oder Startchancen BW eingesetzt und unterstützen Lehrkräfte im Unterricht sowie darüber hinaus.

*7. Wie begründet die Landesregierung die Einschränkung von Teilzeitmodellen für Lehrkräfte, obwohl dies insbesondere junge Beschäftigte abschrecken und zum Weggang talentierter Fachkräfte aus Baden-Württemberg führen kann?*

Zu 7.:

Die Regelungen zur Einschränkung der Teilzeit aus sonstigen Gründen wurden als eine Maßnahme gegen den Mangel an ausgebildeten Lehrkräften erlassen. Wer minderjährige Kinder betreut oder Angehörige pflegt, kann auch weiterhin unverändert in Teilzeit arbeiten. Zudem sind in besonders gelagerten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

*8. Welche Maßnahmen und Kontrollen sieht die Landesregierung vor, um zu verhindern, dass Referendare nur befristet bis zu den Sommerferien eingestellt werden?*

*9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Referendare eine langfristige und motivierende Perspektive im Schuldienst erhalten?*

Zu 8. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Referendarinnen und Referendare bzw. Anwärtinnen und Anwärter beginnen ihren Vorbereitungsdienst in der Regel im Januar (Studienreferendarinnen/-referendare im höheren Dienst) bzw. Februar (Anwärtinnen und Anwärter im gehobenen Dienst). Dieser dauert eineinhalb Jahre und endet mit Beginn der Sommerferien zum Ende des Schuljahres. Die ausgebildeten Lehrkräfte können sich bereits während des Schuljahres über verschiedene Einstellungsverfahren auf Stellen im Schuldienst bewerben, die sie dann am Freitag vor Unterrichtsbeginn des kommenden Schuljahres antreten. Die Neueinstellungen der Lehrkräfte und damit in der Regel auch die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen zu dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächliche Bedarf entsteht.

Aufgrund des hohen Einstellungsbedarfs an Lehrkräften in Baden-Württemberg erhält die große Mehrheit der angehenden Lehrkräfte bereits frühzeitig eine Zusage für eine Stelle ab September und hat damit auch eine sehr sichere und dauerhafte berufliche Perspektive.

Zu den zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte wird auf Frage 2 verwiesen.

*10. Wie plant die Landesregierung, die Rückkehrgarantie für Gymnasiallehrkräfte, die temporär an Grundschulen eingesetzt werden, sicherzustellen – ohne den ohnehin limitierten Gymnasialstellenmarkt weiter zu verknappen?*

Zu 10.:

Gymnasiallehrkräfte, die sich dazu bereit erklären, an Grundschulen zu arbeiten und dort die Unterrichtsversorgung zu sichern, erhalten die Zusage, nach vier Jahren in das gymnasiale Lehramt wechseln zu können. Sie können dafür einen Antrag auf Einlösung der Einstellungszusage stellen und erhalten von der Schulverwaltung dann entsprechende Angebote, die auch Stellen an Gemeinschaftsschulen und an beruflichen Schulen im gymnasialen Lehramt beinhalten.

Das Angebot wird aktuell nicht in Quantitäten angenommen, welche die an Gymnasien ausgeschriebenen Stellen stark verknappen würden.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor